Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 123

Nimm-mich-mit-Tag

Elias Steiner, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 26. September 2025
Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung, StB 202 vom 25. März 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. Mai 2026 teilweise erheblich erklärt

Ausgangslage

Der Postulant und die Postulantinnen regen beim Stadtrat an, die Einführung von Nimm-mich-mit-Tagen zu prüfen. Solche könnten zum Beispiel monatlich oder einmal im Quartal stattfinden. An diesen Tagen wäre es erlaubt, nicht mehr gebrauchte Dinge im öffentlichen Raum für andere zum Mitnehmen bereitzustellen. Der Postulant und die Postulantinnen sehen darin einen Anreiz für die Stadtbewohnenden, an diesen bestimmten Tagen durch die Stadt zu spazieren und zu schauen, was es alles gibt. Weiter soll eingeplant werden, dass nach diesen Tagen mehr Sperrgut abgeholt werden muss. Gleichzeitig wird der Stadtrat angeregt zu prüfen, mit welchem System am effektivsten verhindert wird, dass nicht noch mehr Abfall als bisher im öffentlichen Raum liegen bleibt.

Erwägungen

Das Postulat wird so verstanden, dass der Stadtrat mit der Einführung von Nimm-mich-mit-Tagen ein Signal in Richtung Kreislaufwirtschaft geben soll. Die Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, Produkte und Materialien so lange wie möglich im Gebrauch zu halten, um Ressourcen zu schonen und Abfall zu vermeiden. Die Weiterverwendung von Produkten oder Komponenten für den gleichen oder einen neuen Zweck ist einer der zentralen Pfeiler der Kreislaufwirtschaft. Grundsätzlich unterstützt der Stadtrat deshalb das Anliegen des Postulanten und der Postulantinnen, dass Produkte, die nicht mehr gebraucht und ausgemistet werden, einer Wiederverwertung zugeführt werden können. Der Einführung von Nimm-mich-mit-Tagen steht der Stadtrat jedoch aus mehreren Gründen sehr kritisch gegenüber.

Das Strasseninspektorat der Stadt Luzern kämpft bereits heute mit dem Problem, dass in einigen Quartieren der Stadt beschädigte oder unbrauchbare Dinge am Strassenrand oder an einer Separatsammelstelle abgestellt werden. Diese Art der Entsorgung ist illegal, und eine Absicht der Wiederverwertung ist kaum zu erkennen. Mit einer Einführung von offiziellen Nimm-mich-mit-Tagen steigt die Gefahr, dass solcher illegalen Entsorgung Vorschub geleistet würde. Die Nimm-mich-mit-Tage könnten als Einladung gesehen werden, Dinge an den Strassenrand zu stellen, unabhängig davon, ob sie noch funktionieren oder wiederverwertet werden können. Eine Qualitätskontrolle kann nicht gewährleistet werden. Zudem ist zu vermuten, dass nicht alle Besitzerinnen und Besitzer ihre Produkte wieder hereinholen, sollten sie nicht mitgenommen werden. Diese bleiben dann draussen liegen. Ungelöst bleibt die Frage, wer die Entsorgungskosten bezahlt bzw. wie diese eingezogen werden, denn grundsätzlich gilt in Bezug auf die Entsorgung das Verursacherprinzip. Im Rahmen von Nimm-mich-mit-Tagen wäre dieses Prinzip kaum umsetzbar, müssten dazu doch die verursachenden Personen bekannt sein.

Zudem sind in Luzern nicht alle Tage so sonnig, wie sie im Postulat beschrieben sind. Wetterwechsel sind keine Seltenheit. Es besteht darum die Gefahr, dass noch funktionierende Produkte beispielsweise

durch Regen oder Schnee beschädigt werden, wenn sie unbeaufsichtigt und ungeschützt draussen am Strassenrand stehen. Intakte Produkte und Gegenstände könnten damit unbrauchbar werden. Sie müssten dann entsorgt werden, und eine Wiederverwertung wäre verunmöglicht.

Der Postulant und die Postulantinnen bitten den Stadtrat zu prüfen, mit welchem System am effektivsten verhindert wird, dass noch mehr Abfall als bisher im öffentlichen Raum liegen bleibt. Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, dürfte eher das Gegenteil der Fall sein. Der Stadtrat kann sich zurzeit nicht vorstellen, wie eine Einführung von offiziellen Nimm-mich-mit-Tagen mit dem Anliegen verbunden werden kann, dass weniger Abfall im öffentlichen Raum liegen bleibt. Der Postulant und die Postulantinnen erwähnen in ihrem Postulat selbst, dass nach den Nimm-mich-mit-Tagen weitere Abfallsammeltouren erforderlich wären, und vermuten, dass wohl «etwas mehr Sperrgut» abzuholen wäre. Die Fachpersonen beim Strasseninspektorat schätzen die Mengen an liegen gebliebenen Produkten und Gegenständen nach einem potenziellen Nimm-mich-mit-Tag nicht so gering ein, wie dies im Postulat suggeriert wird; nicht zuletzt aus dem Grund, dass ein Nimm-mich-mit-Tag zur kostenlosen Entsorgung einladen könnte. Zudem wird befürchtet, dass – werden einmal offizielle Nimm-mich-mit-Tage eingeführt – dieses Verhalten dann auch an allen weiteren Tagen im Jahr gepflegt wird. Damit würden auch die grossen Anstrengungen torpediert, die vom Strasseninspektorat bereits heute unternommen werden, um die illegale Entsorgung zu vermindern.

Im Weiteren wäre damit zu rechnen, dass nach den Nimm-mich-mit-Tagen nicht nur Sperrgut im engeren Sinne, sondern auch Sonderabfälle und Elektronikgeräte liegen bleiben, die von der Abfallsammlung ausgeschlossen sind. Sonderabfälle sind Abfälle mit besonderen Eigenschaften, die eine getrennte Sammlung, eine spezielle Behandlung und die Einhaltung von Transportvorschriften erfordern, weil sie gesundheitsschädlich, umweltschädlich oder gefährlich sind, wie z. B. Farben, Lösungsmittel, Batterien oder Chemikalien. Sie müssen getrennt vom normalen Kehricht entsorgt werden – oft über Sammelstellen. Die Entsorgung von Sonderabfällen unterliegt strengen Kontrollen, um Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte vom 20. Oktober 2021 (VREG; SR 814.620) verpflichtet Endverbraucherinnen und Endverbraucher zur Rückgabe von Geräten/Bestandteilen an Händlerinnen und Händler, Herstellerinnen und Hersteller oder Sammelstellen (Art. 5). Händlerinnen und Händler sowie Herstellerinnen und Hersteller müssen diese kostenlos zurücknehmen (Art. 6).

Die Pflicht, Elektrogeräte und Sonderabfälle sachgerecht zu entsorgen, obliegt heute den Konsumentinnen und Konsumenten bzw. den Besitzerinnen und Besitzern dieser Produkte und Gegenstände. In den sogenannten Holsammlungen werden gestützt auf das Abfallreglement des Zweckverbandes REAL die folgenden Abfallarten durch das Strasseninspektorat eingesammelt: Kehricht, Sperrgut (bis zu einem Gewicht von 25 kg und einer Abmessung von höchstens 200 cm × 100 cm × 50 cm) und weitere Separatabfälle (Grüngut, Papier, Karton, Altmetall). Von diesen Holsammlungen sind heute alle anderen Abfälle ausgeschlossen. Für Entsorgungstouren nach potenziellen Nimm-mich-mit-Tagen müssten so Touren für verschiedenste weitere Güter organisiert werden. Mit der Einführung von offiziellen, stadtweiten Nimm-mich-mit-Tagen sieht sich der Stadtrat so erheblichen logistisch-betrieblichen, personellen und damit verbunden finanziellen Herausforderungen gegenüber. Die zusätzlichen Arbeiten können mit den bestehenden Ressourcen beim Strasseninspektorat nicht bewältigt werden.

Prüfung von alternativen Ansätzen

Der Stadtrat sieht zwar keine Möglichkeit, die vom Postulanten und den Postulantinnen vorgeschlagene Idee der regelmässigen Nimm-mich-mit-Tage so umzusetzen. Er ist jedoch bereit, andere Ansätze zu prüfen, welche die Anliegen des Postulats im Sinne der Kreislaufwirtschaft aufnehmen. Beispiele dazu gibt es unter verschiedenen Namen in unterschiedlichen Schweizer Städten und Gemeinden. Dazu gehören etwa «Bring- und Holtage», «Ökimobile» oder «mobile Ökihöfe», die neben Möglichkeit zur korrekten Entsorgung auch weitere Dienstleistungen anbieten.

Bei einer Prüfung von Alternativen wird es in einem der ersten Schritte darum gehen, bereits bestehende Infrastrukturen, Angebote und Zusammenarbeiten mit lokalen Partnerorganisationen zu evaluieren. Es soll verhindert werden, dass bestehende und bereits gut funktionierende Angebote konkurrenziert werden. Da in der Region Luzern der Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung von den in seinem Abfallreglement definierten Abfällen (vgl. Art. 2 Abs. 1 der Statuten von REAL) trägt, ist der Einbezug von REAL in den weiteren Prozess zwingend erforderlich.

Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats
Bezüglich der allfälligen finanziellen und personellen Aufwände können derzeit keine verlässlichen Aussagen gemacht werden.

Fazit
Der Ansatz, die Kreislaufwirtschaft mit einem Nimm-mich-mit-Tag zu fördern, scheint auf den ersten Blick verlockend. Im Detail ergeben sich mit der im Postulat vorgeschlagenen Idee jedoch Probleme, die nicht in den Griff zu bekommen sind. Die illegale Entsorgung würde über die Hintertür gefördert, was weder im Interesse der Kreislaufwirtschaft noch der verursachergerechten Abfallentsorgung liegt. Der Stadtrat ist aber bereit, zusammen mit dem Gemeindeverband REAL sowie weiteren lokalen Partnerorganisationen andere Ansätze zu prüfen. Der Stadtrat beantragt darum, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.